

25. Februar 2026

Interpellation

von Johann Widmer (SVP)
Samuel Balsiger SVP)
und Derek Richter (SVP)

In der Stadt Zürich werden in Kindergärten Projekte mit dem Namen „Spielzeugfreier Kindergarten“ durchgeführt. https://www.stadt-zuerich.ch/de/gesundheit/foerderung-und-praevention/suchtpraevention/schule/spielzeugfreier-kindergarten.html#wie_funktioniert.

Den Kindern werden über einen Zeitraum von 8 bis 10 Wochen nicht nur sämtliche Spielzeuge entzogen, sondern auch vertraute Materialien, Malutensilien sowie zentrale Orientierungshilfen des Kindergartenalltags. Darüber hinaus werden bewusst Routinen, feste Abläufe und eingeübte Strukturen vollständig aufgehoben — also genau jene stabilisierenden Elemente, welche den Kindern viele Monate lang im ersten Kindergartenjahr zuvor gezielt vermittelt, eingeübt und aufgebaut wurden.

Gemäss Projektkonzept sollen Lehrpersonen in dieser Phase primär beobachten und nur im absoluten Ausnahmefall intervenieren. Kleine Kinder sind damit stundenlang täglich sich selbst und den entstehenden sozialen Machtkämpfen überlassen, während gleichzeitig ihre Stressreaktionen, Frustrationen, Aggressionen und sozialen Dynamiken systematisch beobachtet, protokolliert und dokumentiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur wissenschaftlichen Evidenz, zur entwicklungspsychologischen Vertretbarkeit, zur Verhältnismässigkeit der Belastung sowie zu Einwilligung, Datenschutz und Kindeswohl.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Woher stammt die Annahme, dass Kindergartenkinder als potenzielle Risiko- oder Problemgruppe im Sinne von Sucht, Aggression oder Gewalt betrachtet werden müssen? Welche konkreten empirischen Befunde rechtfertigen es, bei vier- bis sechsjährigen Kindern präventiv Stress und Frustration zu erzeugen? Würde man ein vergleichbares Vorgehen – gezielt herbeigeführte Belastung zur Verhaltensformung – auch bei Erwachsenen ohne Einwilligung akzeptieren?
2. Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage wird ein suchtpäventives Interventionsmodell als regulärer Kindergartenunterricht deklariert? Wer hat entschieden, dass ein ursprünglich präventiv-therapeutischer Ansatz pädagogisch „neutral“ sei – und mit welcher fachlichen Qualifikation?
3. Wie rechtfertigen Sie den offensichtlichen Interessenkonflikt, dass die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts „Spielzeugfreier Kindergarten“ genau im Auftrag der Stellen für Suchtprevention im Kanton Zürich durchführt – jener Stellen, die das Projekt selbst konzipieren, umsetzen, betreuen, bewerben und finanziell fördern?

4. Wie vereinbart sich die bewusste Erzeugung von Stresssituationen – etwa durch den Abbau von Routinen und Strukturen, obwohl diese als zentraler Schutzfaktor der kindlichen Psyche gilt – mit dem Schweizer Kinderschutzrecht (z. B. Art. 11 BV), das die körperliche und psychische Integrität von Kindern priorisiert?

5. Auf welcher entwicklungspsychologischen Grundlage empfiehlt das Projekt, Rituale und feste Strukturen „zusammen mit dem Spielzeug in die Ferien zu schicken“?

Welche Schutzmechanismen bestehen für Kinder mit erhöhtem Strukturbedürfnis?

6. Wie wird die Grenze zwischen pädagogischer Herausforderung und psychischer Überforderung definiert? Welche verbindlichen Kriterien gelten für das Eingreifen der Lehrperson bei Stress, Rückzug, Aggression oder sozialer Ausgrenzung?

7. Wie lange genau soll die Lehrperson laut Konzept „abwarten, beobachten und nur im äussersten Fall eingreifen“, bevor sie effektiv eingreift- insbesondere bei psychischem Stress, Ausgrenzung oder Mobbing durch dominante Kinder? Welche Ausbildung erhalten Lehrpersonen, um psychische Überforderung, Mobbing oder Stressreaktionen korrekt zu erkennen und zu handhaben?

8. Existieren Melde- oder Dokumentationspflichten bei negativen Reaktionen – und wenn nein, warum nicht?

Wie viele Fälle von Abbruch, Rückzug oder auffälligem Verhalten wurden im Zusammenhang mit dem Projekt in Zürich dokumentiert?

Wer trägt die fachliche, rechtliche und moralische Verantwortung, wenn Kinder psychische Auffälligkeiten oder Schäden durch dieses Projekt entwickeln?

9. Warum wird das Projekt als Standardprogramm für ganze Klassen durchgeführt, statt individuell zu prüfen, welche Kinder davon profitieren und welche überfordert werden und warum gibt es keine systematische psychologische Vorab-Abklärung zur Identifikation und zum Schutz vulnerabler Kinder?

10. Warum werden Verhalten, Stressreaktionen, soziale Interaktionen und psychische Zustände der Kinder über Wochen systematisch beobachtet, protokolliert und an die PH Zürich weitergegeben – ohne dass Eltern zuvor eine informierte, schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser hochsensiblen personenbezogenen Kinderdaten erteilt haben? Verstösst das nicht klar gegen den Datenschutz und die besonderen Schutzvorschriften für Daten von Minderjährigen?

11. Warum stammen die theoretischen Grundlagen primär aus Public Health und Suchtprävention statt aus moderner Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung oder Kinderpsychiatrie?

12. Warum wird kindliches Spiel mit Spielzeug implizit als konsumähnliches Verhalten problematisiert und stigmatisiert, obwohl Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Entwicklungsressource gilt?

13. Warum wird Spielzeug im Projekt implizit als konsumfördernd dargestellt und entfernt, obwohl zahlreiche pädagogische und entwicklungspsychologische Quellen (z. B. Studien zur kognitiven Entwicklung) belegen, dass Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Ressource für Problemlösung, logisches Denken, Kreativität, räumliches Vorstellungsvermögen und neuronale Verbindungen gilt? Welche evidenzbasierten

Gründe rechtfertigen es, diese bewährte Förderung bei Vier- bis Sechsjährigen bewusst zu unterbinden?

14. Wie vereinbart sich die flächendeckende Entfernung von Spielzeug mit der etablierten Erkenntnis, dass altersgerechtes Spielzeug (z. B. Bauklötze, Puzzles, sensorische Materialien) die kognitive Entwicklung aktiv unterstützt, Kreativität und Flexibilität fördert und eine sichere Umgebung für Experimentieren und Lernen bietet – während das Projekt stattdessen Strukturen abbaut und Kinder sich selbst überlässt? Gibt es Studien, die zeigen, dass der Verzicht auf Spielzeug langfristig bessere Effekte hat als bewährtes Spielzeugspiel?
15. Welche Kriterien gelten für den "Erfolg" des Projekts, wenn ausschliesslich positive Effekte (z. B. Kreativität) betont werden, während Belastungen und Verhaltensstörungen (z. B. Frustration, Depression, häufiges Weinen) minimiert werden – und wie misst man den Netto-Nutzen für alle Kinder, nicht nur für "durchsetzungsfähige"?
16. Warum haben Eltern faktisch kein echtes Mitspracherecht bei einem psychosozialen Interventionsprojekt? Weshalb wird das Projekt als „normaler Unterricht“ klassifiziert, obwohl das Projekt laut Broschüre der Suchtprävention explizit Verhalten beeinflussen soll?
17. Warum werden mögliche Risiken nicht systematisch evaluiert, wenn negative Effekte wie Aggression oder Erschöpfung selbst eingeräumt werden? Welche Evaluationen stammen nicht von Projektträgern oder involvierten Fachstellen? Warum wurde ein flächendeckendes Projekt eingeführt, obwohl es keine unabhängigen Langzeitstudien mit belastbaren Ergebnissen gibt?
18. Wie rechtfertigt der Stadtrat, dass das Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten“ – faktisch ein fortlaufendes Experiment mit laufender Datenerhebung für eine noch nicht ausreichende Statistik und ohne Langzeitstudien zur präventiven Wirkung auf späteres Suchtverhalten (die laut PHZH auch nicht geplant sind) – regulär als Kindergartenunterricht eingebettet und in der öffentlichen Kommunikation als „Kreativitätsförderung“ und „evidenzbasierte Präventions- und Fördermassnahme“ dargestellt wird?
19. Welche Steuergelder oder öffentlichen Mittel fliessen in die Umsetzung und Werbung des Projekts, und warum werden diese nicht stattdessen in evidenzbasierte Alternativen investiert, wie z. B. spielerische Pädagogikprogramme aus der Entwicklungspsychologie?

U. U. F. v.

D. R. H.

Samuel B.